

FARBKONZEPT	
Plattform	HPL Edelweiß
HPL Ausläufer	HPL Edelweiß
Netze und Taus	HPL Edelweiß

Legende Schraffur	Empfohlene Bodenarten	(m ²)
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	44,2
Spieleandfläche	Rasen	-
Rasenfläche	loser Fallschutz 30cm	44,2
Pflaster	loser Fallschutz 40cm	-
Wasser	Spieleandfläche	-
Gebäude	Fallschutzplatten	-
Verkehrfläche		

PLATZBEDARF
- Fallhöhe(Y) Aufprallfläche(AF)
0-150 cm AF = Yx2/3-50 cm
151-300 cm - 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm
NICHT überschreiten



AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Hindernissen sein, auf die ein Nutzer fallen und/oder sich verletzen könnte, und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen

RUTSCHBAHN
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus
- außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

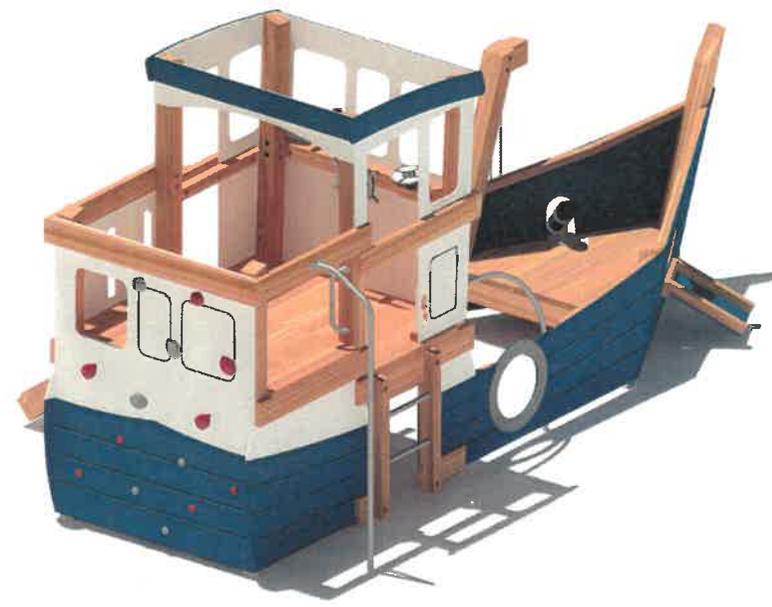
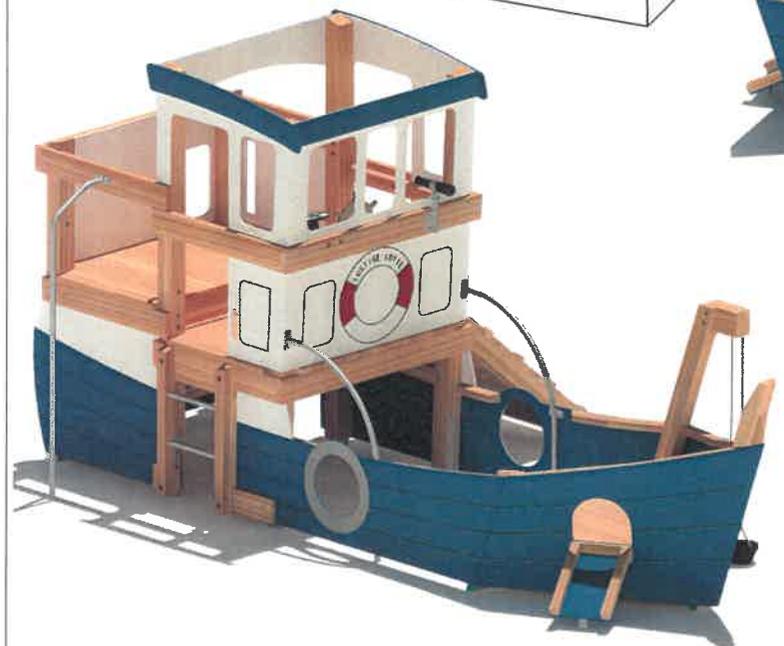
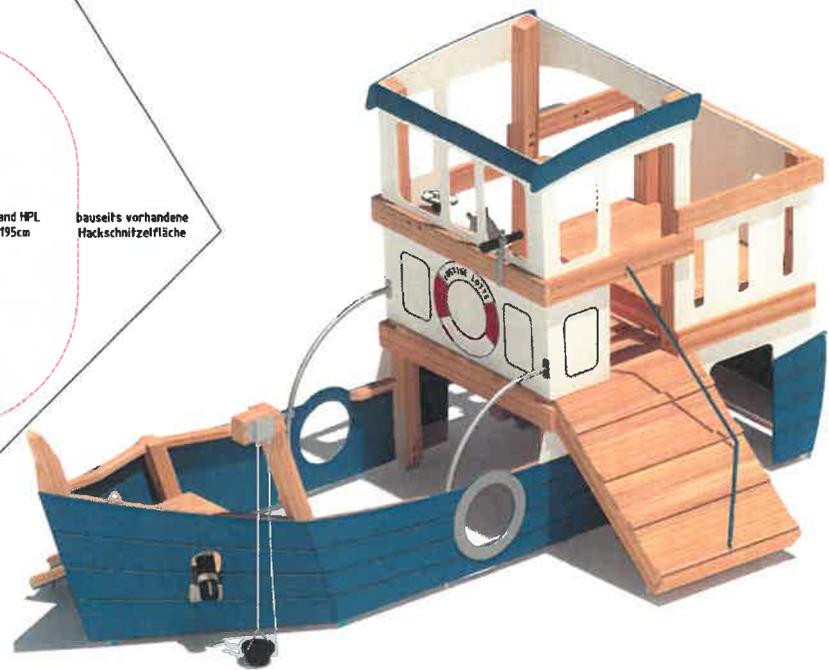
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzeugener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- darf sich bei Geräten mit erzeugener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippen) NICHT mit der eines anderen Spielgerätes überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

HINDERNISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELEN
- falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100cm vom Rand der Aufprallfläche (0,867*H_Z+2Z₃) in Schaukelrichtung stehen

ENTWURFSPLANUNG
Dient NICHT als Grundlage für die Ausführung der geplanten Baumaßnahmen Erd-, Grab-, Beton- und Pflasterarbeiten dürfen ausschließlich in Abstimmung mit detaillierten Fundamentplänen, bzw. Einbaunutzungen durchgeführt werden!



Spielschiff Lustige Lotte So		4 214 344	
EM-SI-1710-01-F3-F3-S		Güglingen	
Güglingen Evang. KiGa Gettlieb Lu		Oskar-Valk-Strasse 16	
DIN A2	550	cm	2x2
EN 1174 EN 1177		Türöffner nach DIN 150-2768	
T. Scheidl		01.09.2022	
T. Scheidl		01.09.2022	
220901		Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben werden.	
Ernst Hoyer Spielgeräte GmbH		Rosenburger Str. 71, D-42532 Alsdorf, N. 4, DE	
www.spielplazaerzte-maler.com		www.spielplazaerzte-maler.com	